



Gemeinde Warngau  
in Oberbayern

## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches -Bodenrichtwerte-

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Miesbach hat gemäß § 196 Baugesetzbuch und der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken (Bodenrichtwertgrundstück) innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Der Bodenrichtwert ist ein Betrag in Euro pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche.

Die georeferenzierte Darstellung der Richtwertzonen ist unter anderem im Geoportal des Landkreises Miesbach unter der Rubrik Bauen & Gewerbe einsehbar: [Landkreis Miesbach- Karte \(vianovis.net\)](https://www.vianovis.net)

Die Bodenrichtwerte liegen bei der Gemeinde Warngau

**ab dem 01.07.2026**


einen Monat lang öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Warngau, Taubenbergstraße 33, EG, Zimmer 7 aus.

Bodenrichtwertauskünfte können über das Portal BORIS-Bayern ([www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de)) oder bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Miesbach, Manhardtswinkl 8, 83714 Miesbach, E-Mail: [gutachterausschuss@lra-mb.bayern.de](mailto:gutachterausschuss@lra-mb.bayern.de) gegen Gebühr angefordert werden.

#### Urheberrechtshinweise:

Die Bodenrichtwertliste ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung, insbesondere Vervielfältigungen und Veröffentlichungen – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses gestattet.

Warngau, 30.06.2026

  
Andreas Beilhack  
Erster Bürgermeister



Aushang am: 30.06.2026  
Abzunehmen ab: 03.08.2026

Abgenommen am: \_\_\_\_\_